

# Fremdsprachenausgleich für das Eignungsabklärungsverfahren – BSc-Studiengänge Departement Gesundheit

## Merkblatt zum Antragsformular – Fremdsprachenausgleich

Ein Gesuch um Fremdsprachenausgleich muss mit dem **Antragsformular fristgerecht** sowie **vollständig ausgefüllt** und mit entsprechenden Nachweisen für das Eignungsabklärungsverfahren an Services Studierende [studium.gesundheit@zhaw.ch](mailto:studium.gesundheit@zhaw.ch) eingereicht werden.

### 1. Geltungsbereich

Der Fremdsprachenausgleich gilt nur für die Eignungsabklärung im Zulassungsverfahren. Er gilt nicht für das Studium.

### 2. Anspruch auf Fremdsprachenausgleich

Ein Anspruch auf Fremdsprachenausgleich im Aufnahmeverfahren besteht, wenn:

- die Studienberechtigung **nicht in deutscher Sprache** erworben wurde **und**
- **unzureichende Deutschkenntnisse** vorliegen.

### 3. Zu erbringende Nachweise

Ein Fremdsprachenausgleich kann nur gewährt werden, wenn unzureichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn **Deutsch nicht die Erstsprache** ist **und** die **Schul- oder Studienberechtigung nicht auf Deutsch** absolviert wurde. Verfügt eine Person über mehrere Erstsprachen, darf keine davon Deutsch sein. Die antragstellende Person muss bestätigen, dass sie nicht über Deutschkenntnisse auf dem Niveau einer Erstsprache verfügt. **Schul- oder Abschlusszeugnisse** aus einem nicht deutschsprachigen Bildungssystem müssen fristgerecht mit dem Antrag auf Fremdsprachenausgleich eingereicht werden.

### 4. Frist zum Einreichen des Antrags

Der Antrag für den Fremdsprachenausgleich muss zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bis zum Anmeldeschluss des Eignungsabklärungsverfahrens des jeweiligen Studiengangs eingereicht werden.

### 5. Entscheid über den Antrag

Die Studiengangleitung entscheidet aufgrund der eingereichten Unterlagen.

### 6. Wirkung des bewilligten Antrags

Für die schriftlichen Prüfungen im Eignungsabklärungsverfahren wird ein **Zeitzuschlag von 10 Minuten pro Stunde** auf die reguläre Prüfungszeit gewährt. Zudem ist die Mitnahme eines Wörterbuches erlaubt.